

Antrag Vereinssubvention

1.) Antragsteller			
Verein		ZVR-Nr.	
Vorname¹⁾		Nachname¹⁾	
Funktion¹⁾		Anschrift¹⁾	
Telefon¹⁾		E-Mail¹⁾	
¹⁾ die angegebene Person gilt als Ansprechperson für die Marktgemeinde Fulpmes und soll die Funktion der Obfrau/ des Obmannes innehaben			
IBAN (für die Überweisung der genehmigten Subvention)			

2.) Vereinsprofil			
aktive Mitglieder insgesamt			
Jugendliche bis 18²⁾		Senioren ab 65²⁾	
²⁾ keine verpflichtenden Angaben; aufgrund dieser Angaben qualifiziert sich der antragstellende Verein aber für etwaige Sonderförderungen im Bereich Jugend- und Seniorenarbeit			

3.) Jahresbericht	
Anzahl interne Veranstaltungen	
Anzahl Vereinssitzungen	
Anzahl öffentliche Veranstaltungen	
Kurzbeschreibung der diesjährigen Aktivitäten und Veranstaltungen: (bei Platzmangel Zusatzblatt verwenden; alternativ kann auch ein schriftlicher Jahresbericht beigefügt werden)	

4.) Subventionsansuchen für das Folgejahr			
Basissubvention³⁾			
dieses Jahr		Folgejahr	
bei Erhöhung Begründung anführen: (bei Platzmangel Zusatzblatt verwenden)			
Einmalige Subvention⁴⁾			
dieses Jahr		Folgejahr	
Begründung: (bei Platzmangel Zusatzblatt verwenden)			
Kurzbeschreibung der geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen im Folgejahr: (bei Platzmangel Zusatzblatt verwenden)			
³⁾ jährliche Subvention für die laufende Vereinsarbeit ⁴⁾ einmalige Subvention für geplante bzw. vorgesehene Veranstaltungen und außerordentliche Gegebenheiten			

Fulpmes, am _____

 Unterschrift Obmann/ -frau

 Unterschrift KassierIn

Von der Marktgemeinde Fulpmes auszufüllen:

im Rathaus eingelangt am _____

im zuständigen Gremium behandelt am _____

Erklärung der Richtlinien zur Vereinssubvention in Fulpmes

1. Die Marktgemeinde Fulpmes erkennt die bedeutende gesellschaftspolitische Arbeit der Vereine an und dankt den zahlreichen VereinsfunktionärInnen und -mitgliedern für ihr Engagement. Ziel dieser Richtlinien ist es, einen wirksamen Beitrag zur Förderung sozialer, kultureller und sportlicher Belange zu leisten. Die Vergabe der jeweils im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel erfolgt ausschließlich nach diesen Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Subvention besteht nicht.
2. Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit ist in allen Fällen die Gemeinnützigkeit sowie der Nachweis auf ausreichende Eigenleistungen des Vereins und gesellschaftliches Engagement in der Marktgemeinde Fulpmes.
3. Die Verwendung der bewilligten Mittel hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit zu erfolgen.
4. Für Ansuchen ist das entsprechende Formular der Marktgemeinde Fulpmes zu verwenden. Ansuchen, die nach dem 15. September eines Jahres bei der Marktgemeinde einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Bei Ansuchen für einmalige Subventionen ist Inhalt und Zweck des Vorhabens darzustellen und die Förderwürdigkeit zu begründen. Das Formular ist aus dem Rathaus anzufordern, da jährlich Änderungen vorgenommen werden können. Dieses Ansuchen ist vollständig und wahrheitsgetreu vom Obmann/ von der Obfrau auszufüllen und gemeinsam mit dem Kassier zu unterfertigen.
5. Alle angegebenen Daten dienen nur zur Bewertung der Förderwürdigkeit, sowie internen statistischen Erhebungen und werden nicht veröffentlicht.
6. Das Ansuchen gilt ab fristgerechten Einlangen im Rathaus als gestellt und wird von den zuständigen Gremien unter Berücksichtigung von gesellschaftspolitischer Bedeutung und Engagement der Vereine geprüft. Öffentliche Veranstaltungen und dorfbelebende Aktivitäten, integratives und generationsübergreifendes Engagement, Beiträge in der Gemeindezeitung und im Veranstaltungskalender und Mithilfe bei Gemeindeveranstaltungen erhöhen die Förderwürdigkeit von Vereinen.
7. Die Marktgemeinde Fulpmes behält sich vor bei Bedarf weitere Informationen zum Subventionsansuchen einzufordern und kann die erhaltenen Mittel zurückfordern, wenn die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet wurde und/ oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird.

Die Subventionsrichtlinien wurden zur Kenntnis genommen.

Fulpmes, am _____

Unterschrift Obmann/Obfrau

Unterschrift Kassier

Erläuterungen zur Subventionsbeantragung

Die Subventionsrichtlinien und das dazugehörige Formular sollen eine **objektive und sinnvolle Vergabe der Fördermittel** der Marktgemeinde Fulpmes gewährleisten.

Als **Antragsteller** tritt der Obmann/ die Obfrau auf. Im Sinne des 4-Augen-Prinzipes werden Richtlinien und Formular zusätzlich vom Kassier unterzeichnet. Die antragstellende Person gilt für die Marktgemeinde Fulpmes als **Ansprechperson** in Fragen der Subventionsvergabe und für Informationen, die die Marktgemeinde an die Vereine weitergibt.

Grundsätzlich wird die genehmigte Subvention in voller Höhe **überwiesen**, weshalb um den **IBAN** des Vereinskontos gebeten wird.

Die Erhebung des **Vereinsprofils** dient der Evaluierung der Förderwürdigkeit und zu statistischen Zwecken. Angaben zu „**Jugendliche bis 18**“ und „**Senioren ab 65**“ sind nicht zwingend notwendig, qualifizieren Vereine aber für Sonderförderungen im Jugend- und Seniorenbereich.

Im **Jahresbericht** wird die Aktivität des antragstellenden Vereins näher beleuchtet. Dabei wird zwischen **internen Veranstaltungen** (Proben, Übungen, Training, Kamaradschaftspflege, etc.), **Vereinssitzungen** (Ausschusssitzungen, Jahreshauptversammlungen) und **öffentlichen Veranstaltungen** (Konzerte, Feste, Spiele, Turnieren, etc.) unterschieden. Statt der Kurzbeschreibung kann der antragstellende Verein auch einen schriftlichen Jahresbericht einreichen.

Beim Subventionsansuchen nennt der antragstellende Verein die zuletzt erhaltene und im Folgejahr benötigte Subvention für die laufende Vereinsarbeit. **Bei Erhöhung ist eine Begründung anzuführen.**

Unter **einmaligen Subventionen** versteht die Marktgemeinde Fulpmes Zuschüsse zu förderwürdigen außertourlichen Investitionen der Vereine, sowie Veranstaltungen und außerordentliche Gegebenheiten. Gegebenenfalls sind einmalige Subventionen des laufenden Jahres anzugeben. Zusätzlich bitten wir um eine **Kurzbeschreibung der geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen** im Folgejahr.

Die Marktgemeinde Fulpmes dokumentiert im Sinne der Transparenz die **Bearbeitungsschritte des Subventionsansuchens** und hält die Vereine auf dem Laufenden. Die Regelung der Vereinsförderung in Fulpmes basieren auf Richtlinien anderer Gemeinden und Beratungen der zuständigen Gremien der Marktgemeinde Fulpmes.